



Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum: 21. November 2024

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Planungen für potenzielle (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA/EA) in Stuttgart**
- **Drucksache 17/7756, Schreiben vom 31.10.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Wie viele Geflüchtete sind in Stuttgart zum Stichtag 31. Oktober 2024 in städtischen Unterkünften untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland und Stadtbezirken sowie Gesamteinwohnerzahl je Stadtbezirk)?*

Zu 1.:

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Mögliche Auswirkungen einer potenziellen Landeserstaufnahmestelle (LEA) auf die Landeshauptstadt Stuttgart - Drucksache 17/7262, in der die erfragten Angaben zum Stichtag 30. Juni 2024 gemacht wurden, wird verwiesen. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wird von einer erneuten Erhebung dieser Angaben abgesehen.

2. *Mit welcher Regelkapazität sowie -auslastung für potenzielle Erstaufnahmeeinrichtungen in Stuttgart rechnet sie, insbesondere im Kontext der Schließung der LEA Ellwangen und der damit verbundenen Verlagerung von Flüchtlingen nach Stuttgart (unter Angabe der aktuellen Prognosen zur Zahl der Asylanträge sowie neu ankommender Flüchtlinge zwischen 2024 und 2026, aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Art der Erstaufnahmeeinrichtung [LEA/EA])?*

Zu 2.:

Hinsichtlich der möglichen Regelkapazitäten an den Standorten Augsburgener Straße 712 in Stuttgart-Obertürkheim und Mittlerer Pfad 13 bis 15 in Stuttgart-Weilimdorf wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) - Drucksache 17/7081 verwiesen. Zu den Standorten Böblinger Str. 68 in Stuttgart-Süd, Pascalstr. 100 in Stuttgart-Vaihingen, Neckartalstr. 153/155 in Stuttgart-Bad Cannstatt und der weiteren Liegenschaft in Stuttgart-Weilimdorf (siehe Drucksache 17/7757) sind zum derzeitigen Stand der Prüfungen noch keine Angaben zu möglichen Regelkapazitäten möglich.

Eine Prognose zur Auslastung möglicher Einrichtungen der Erstaufnahme in Stuttgart und zur Zahl der Asylanträge sowie zum Asylzugang zwischen 2024 und 2026 ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

3. *Von wie vielen Bewohnern der LEA Ellwangen, die nach deren Schließung verlegt werden müssen, geht sie derzeit aus (bitte aufgeschlüsselt nach Asylstatus, bisheriger Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung)?*

Zu 3.:

Der Betrieb der LEA Ellwangen wird zum 31. Dezember 2025 eingestellt. Derzeit lässt sich nicht absehen, wie viele Personen nach Schließung der Einrichtung verlegt werden müssen. Dies

hängt von der Belegung der LEA Ellwangen zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung ab. Die Belegung wiederum hängt von zahlreichen Faktoren, wie etwa dem Flüchtlingszugang ab. Derzeit lässt sich nicht prognostizieren, wie hoch dieser Ende 2025 sein wird.

4. *Wie viele Bewohner müssen voraussichtlich aus der EA Giengen an der Brenz in eine potenzielle Erstaufnahmeeinrichtung (EA) in Stuttgart verlegt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Asylstatus, bisheriger Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie ggf. unter Angabe des geplanten Schließdatums der EA Giengen an der Brenz)?*

Zu 4.:

Es ist nicht geplant, den Betrieb der EA Giengen an der Brenz einzustellen.

5. *Mit wie vielen EA plant sie nach Abschluss der Eignungsprüfungen in Stuttgart insgesamt?*

Zu 5.:

Zum derzeitigen Stand der Standortprüfungen liegt noch keine Planung hinsichtlich der Anzahl der EA in Stuttgart vor.

6. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Asylbewerber auf eine potenzielle Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) bzw. mehrere EA (Erstaufnahmeeinrichtungen) in Stuttgart?*

Zu 6.:

Die Zusammensetzung der Asylsuchenden in der Erstaufnahme wird durch den jeweiligen landesweiten Zugang bestimmt und unterliegt damit den entsprechenden Schwankungen, sowohl im Hinblick auf die Herkunftsländer als auch die Alters- und Familienstrukturen (Alleinreisende oder Familienverbände). Es kann daher im Voraus keine Aussage dahingehend getroffen werden, wie genau sich eine Belegung in einer oder mehreren möglichen Einrichtung(en) der Erstaufnahme in Stuttgart zusammensetzen würde.

In einer LEA erfolgt neben der Unterbringung das Aufnahme- und Asylverfahren. Daher ist dort regelmäßig insbesondere eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertreten. Dahingegen dient eine EA ausschließlich der Unterbringung von in einer LEA registrierten Geflüchteten. Die Unterbringung in einer LEA findet daher grundsätzlich nur während der Durchführung der Verfahrensschritte des Asylverfahrens (insbesondere Registrierung, Gesundheitsuntersuchung, Asylantragsstellung und Anhörung) statt und ist damit in der Regel kürzer als in einer EA. In der EA werden die Asylbewerber bis zu ihrer Zuweisung in die Stadt- und Landkreise untergebracht. Die Zusammensetzung der Asylsuchenden in einer LEA unterliegt daher größeren Schwankungen als in einer EA. Grundsätzlich wird jedoch von der beim Regierungspräsidium Karlsruhe angesiedelten Leitstelle Flüchtlingsaufnahme eine landesweit gleichmäßige Auslastung aller LEAs und EAs realisiert.

7. *Mit welcher durchschnittlichen Unterbringungsdauer rechnet sie in einer potenziellen LEA sowie den potenziellen EA in Stuttgart, ggf. unter Angabe von Durchschnitts- bzw. Erfahrungswerten aus den Einrichtungen in der LEA Ellwangen und der EA Giengen an der Brenz?*

Zu 7.:

Die Unterbringungsdauer hängt von zahlreichen Faktoren, wie etwa der Zugangssituation oder dem Zeitpunkt der Asylantragstellung ab. Eine Prognose zur durchschnittlichen

Unterbringungsdauer in potentiellen Einrichtungen der Erstaufnahme in Stuttgart ist deshalb nicht möglich.

8. *Wie wird sichergestellt, dass in den potenziellen neuen LEA und EA in Stuttgart ausreichend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden, insbesondere in Bezug auf medizinische Versorgung?*

Zu 8.:

Dienstleistungen wie die Alltagsbetreuung in der Unterkunft, der Sicherheitsdienst, die Essensverpflegung und die medizinische Betreuung werden für Einrichtungen der Erstaufnahme im Regierungsbezirk Stuttgart vom Regierungspräsidium Stuttgart europaweit ausgeschrieben. In vergangenen Ausschreibungen gab es, auch in der Region Stuttgart, immer geeignete Angebote von privaten Unternehmen oder sozialen Organisationen. Die medizinische Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung der Erstaufnahme ist damit ebenfalls vor Ort abgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen


Marion Gentges